

Verhandlungsschrift Nr. GR/06/2017

über die **Sitzung** des Gemeinderates

am **12. Dezember 2017** um 19:30 Uhr im Amtshaus der Marktgemeinde Kirchstetten

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Die Einladung erfolgte am **05.12.2017** fristgerecht per E-Mail.

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Paul Horsak

Gemeindevorstand:

Vzbgm. Franz Ziegelwagner

GGR Josef Friedl

GGR Margarete Maron

GGR Robert Winter

Gemeinderat:

GR DDr. Robert Fitzgerald

GR Michael Janus-Fikar

GR Sigrid Maron

GR Matthias Frühauf

GR Stephan Zack

GR Reinhard Goldgruber

GR Robert Maleschek

GR Sabine Hutterer

GR Ing. Patrick Paul

GR Ing. Gerhard Waldschütz

Schriftführer:

Kamil Tichanek, MSc

Entschuldigt abwesend:

GGR Gottfried Gruber

GR Johann Mayer

GR Alexandra Weinheber-Janota

GR Günter Mündl

GR Mag. Marcel Chahrour

Unentschuldigt abwesend:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeindevorstandsmitglieder zur heutigen Sitzung, stellt die **Beschlussfähigkeit** fest und verweist darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen wurden.

(Dringlichkeits-)Antrag

Der Bürgermeister bringt zu Beginn der Gemeinderatssitzung, den als **Beilage A01** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung als **Tagesordnungspunkt 6 („Genehmigung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen“)** aufnehmen und inhaltlich behandeln.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Beschluss

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis *einstimmig*

Es ergibt sich daher die folgende Tagesordnung

TAGESORDNUNG

- TOP 1 | GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS VOM
09.11.2017
 - TOP 2 | BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG 2018 UND
BESCHLÜSSE ZUM VORANSCHLAG 2018 EINSCHLIEßLICH DES
DIENSTPOSTENPLANES SOWIE GENEHMIGUNG DES
MITTELFRISTIGEN FINANZPLANES FÜR DIE FÜNFJÄHRIGE PERIODE (2018 – 2022)
 - TOP 3 | UNANGESAGTE GEBARUNGSPRÜFUNG – BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
 - TOP 4 | ANGESAGTE GEBARUNGSPRÜFUNG – BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES
 - TOP 5 | BESCHLUSSFASSUNG – AUFHEBUNG BESCHLUSS
FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG ALTER FRIEDHOF KIRCHSTETTEN
 - TOP 6 | BESCHLUSSFASSUNG – GENEHMIGUNG VON ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNGEN
FÜR GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNGEN
 - TOP 7 | BESCHLUSSFASSUNG – MIETVERTRAG „ALTE
DORFSCHMIEDE“ (*NICHT ÖFFENTLICHER TEIL*)
 - TOP 8 | PERSONALANGELEGENHEITEN (*NICHT ÖFFENTLICHER TEIL*)
 - TOP 9 | EHRUNGEN (*NICHT ÖFFENTLICHER TEIL*)
 - TOP 10 | BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS
 - TOP 11 | ANFRAGEN AN DEN BÜRGERMEISTER
- ANHANG

TOP 1 | Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 09.11.2017

Das Sitzungsprotokoll vom 09.11.2017 wurde an alle Gemeinderäte am 22.11.2017 per E-Mail zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 | Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und Beschlüsse zum Voranschlag 2018 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes für die fünfjährige Periode (2018 – 2022)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag 2018 in der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 11.12.2017 öffentlich im Gemeindeamt Kirchstetten auflag. Die Auflage war öffentlich kundgemacht. Zusätzlich ist der Voranschlag 2018 an alle politischen Vertretungen am 04.12.2017 übermittelt worden.

Folgende Eckdaten werden vom Bürgermeister den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.791.400,00	€ 3.791.400,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.213.700,00	€ 1.213.700,00

Voranschlag-Gesamtübersicht, Ordentlicher Haushalt für das Jahr 2018 nach Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	€ 18.200,-	€ 609.900,-
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	€ 8.600,-	€ 36.800,-
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 135.200,-	€ 585.100,-
Kunst, Kultur, Kultus	€ 5.400,-	€ 145.800,-
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 17.100,-	€ 303.300,-
Gesundheit	€ 2.000,-	€ 545.600,-
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 9.400,-	€ 187.100,-
Wirtschaftsförderung	€ 1.500,-	€ 12.300,-
Dienstleistungen	€ 959.700,-	€ 1.037.400,-
<u>Finanzwirtschaft</u>	<u>€ 2.466.300,-</u>	<u>€ 328.100,-</u>
Summe oH (inkl. Abwicklung Vorjahre)	€ 3.791.400,-	€ 3.791.400,-

Voranschlag-Gesamtübersicht, Außerordentlicher Haushalt für das Jahr 2018 nach Gruppen:

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	€ 225.000,-	€ 20.000,-
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	€ 363.000,-	€ 375.000,-
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 110.000,-	€ 110.000,-
Kunst, Kultur, Kultus	€ 0,-	€ 0,-
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 0,-	€ 0,-
Gesundheit	€ 0,-	€ 0,-
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 459.000,-	€ 459.000,-
Wirtschaftsförderung	€ 0,-	€ 0,-
Dienstleistungen	€ 44.700,-	€ 31.100,-
Finanzwirtschaft	€ 0,-	€ 0,-
Summe aoH (inkl. Abwicklung Vorjahre)	€ 1.213.700,-	€ 1.213.700,-

Mittelfristiger Finanzplan:

MFP	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen oH	3.791.400,00	3.411.600,00	3.417.900,00	3.426.200,00	3.445.500,00
<u>Ausgaben oH</u>	<u>3.791.400,00</u>	<u>3.411.600,00</u>	<u>3.417.900,00</u>	<u>3.426.200,00</u>	<u>3.445.500,00</u>
Differenz oH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aoH	1.213.700,00	901.100,00	631.100,00	311.100,00	341.100,00
<u>Ausgaben aoH</u>	<u>1.213.700,00</u>	<u>901.100,00</u>	<u>631.100,00</u>	<u>311.100,00</u>	<u>341.100,00</u>
Differenz aoH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2018 einschließlich des Dienstpostenplanes sowie den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die fünfjährige Periode (2018 bis 2022) genehmigen

Beschluss

Der Antrag wird *angenommen*

Abstimmungsergebnis *einstimmig*

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt GR Hutterer Sabine, Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Wort. Diese berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 06.11.2017 eine unvermutete Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat.

GR Hutterer berichtet, dass die unangesagte Gebarungsprüfung am 06.11.2017 vormittags während der Amtszeit stattgefunden hat und alle fachlich relevanten Mitarbeiter anwesend waren. Alle Unterlagen waren – wie auch im Bericht niedergeschrieben – vorhanden. Die Kassenbelege und die Buchführung wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden (zweifach unterzeichnete Belege u.Ä.). Es wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4 | Angesagte Gebarungsprüfung – Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 27.11.2017 eine angesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat und übergibt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hutterer Sabine das Wort.

GR Hutterer berichtet, dass GR Waldschütz einen detaillierten Fragenkatalog zu den abgabenrechtlichen Bestimmungen zur Prüfung vorgebracht hat. Die Vorbereitung und Abhandlung der Fragen hat seitens der Gemeindebuchhaltung (Frau Zauner und Frau Maleschek) hervorragend funktioniert. Die offen gebliebenen Punkte werden bis zur nächsten GR-Sitzung bearbeitet und dem Prüfungsausschuss präsentiert. Des Weiteren berichtet GR Hutterer, dass die ordnungsgemäße Vorschreibung der Betriebskosten des Nahversorgers (unter Berücksichtigung der Miete) bis in den Herbst hinein gedauert hat und die Nachforderungen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde gefordert haben. Zusätzlich werden die für die Gemeinde anfallenden Kosten mit den aktuellen Forderungen an die Fa. Kastner nicht zur Gänze gedeckt (Verlust in Höhe von EUR 8.996,00 p.a. – Stand 2017). GR Waldschütz berichtet, dass es sich in diesem Fall – wie ursprünglich angenommen – nicht um ein Nullsummenspiel handelt. Fazit ist, dass die Verrechnung der Betriebskosten des Nahversorgers genauestens überprüft werden müssen (Verrechnung 1:1), da trotz einer neuen Vorschreibung eine Differenz von rund EUR 4.000,00 besteht. Auch hier werden die offen gebliebenen Fragen bis zur nächsten GR-Sitzung geklärt. Zuletzt berichtet GR Hutterer, dass die Kosten für die Planung des Neubaus der FF Kirchstetten von den geplanten Kosten in dem damals beschlossenen Voranschlag enorm abweichen. Seitens des GR wird darauf hingewiesen, dass seitens des Landes NÖ nicht mehr als die bewilligten EUR 500.000,00 gezahlt werden (zum Projektbeginn beschlossen). Hierzu bezieht der Bürgermeister Stellung und verweist auf die detaillierte Kostenaufstellung der bisher angefallenen und noch offenen Kosten (siehe Berichte). GR Hutterer bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Aufarbeitung sämtlicher Unterlagen. Zusätzlich bedankt sich GR Hutterer beim GR Waldschütz für die tatkräftige Unterstützung.

Der Bürgermeister spricht der Vorsitzenden sowie dem gesamten Prüfungsausschuss seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für einen aufgelassenen Friedhof das NÖ Bestattungsgesetz 2007 nicht mehr angewendet werden darf. Aus diesem Grund ist die Friedhofsgebührenordnung für den alten Friedhof in Kirchstetten mit Rechtswidrigkeit belastet und nach Ablauf des 31. Dezember 2017 nicht mehr nachvollziehbar. Dadurch soll die Friedhofsgebührenordnung mit der Aufhebungsverordnung gemäß Beilage A02, welche bereits durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ geprüft und für vorschriftsmäßig empfunden wurde, aus dem Rechtsbestand entfernt werden.

Zusätzlich berichtet der Bürgermeister, dass sich die Gemeinde über die weitere Vorgangsweise des alten Friedhofs in Verbindung mit der zukünftigen Nutzung und Pflege der Grabstellen mit dem Land Niederösterreich in Abstimmung befindet.

Der Vizebürgermeister nimmt zum Sachverhalt Stellung und erläutert dem GR die notwendigen Aspekte. Eine allgemeine Diskussion des GR bezüglich des Sachverhalts in Verbindung mit den potentiellen Kosten für die Gemeindeverwaltung findet statt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung der Friedhofsgebührenordnung vom 13. Februar 2007 für den alten Friedhof der Marktgemeinde Kirchstetten durch die Aufhebungsverordnung gemäß Beilage A02 genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis **einstimmig**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Romana Gnant beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 494 KG 19730 Kirchstetten mit dem Grundstück 231/13 an Frau Tamara Scherer und Herrn Ing. Richard Scherer zu verkaufen. Die Bedingungen des Kaufvertrags werden aktuell verhandelt. Für den Abschluss des Kaufvertrages ist die Zustimmung der Gemeinde notwendig. Aus diesem Grund ersucht Frau Gnant vorab der finalen Verhandlungen und des daraus resultierenden Kaufvertrages über die Zustimmung der Übertragung des Vorkaufsrechts der Gemeinde zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich des beabsichtigten Verkaufes der Liegenschaft EZ 494 KG 19730 Kirchstetten mit dem Grundstück 231/13 von Frau Romana Gnant an Frau Tamara Scherer und Herrn Ing. Richard Scherer der Löschung des zu CLNR 1 eingetragenen Vorkaufsrechts unter der Bedingung zustimmen, dass die Käufer den gesamten Inhalt der Vereinbarung vom 05. Juni 2015 (welche mit den ersten Käufern Herrn Alfred Maron und Frau Margarete Maron getroffen wurde und welche auf jeden weiteren Eigentümer zu überbinden ist) übernehmen - insbesondere den dort vereinbarten Bauzwang - und weiters der Marktgemeinde Kirchstetten das Vorkaufsrecht im 1. Rang einräumen. Des Weiteren möge der Gemeinderat der Verpflichtung zustimmen, sämtliche dahingehende Vereinbarungen bzw. Verträge nach Vorliegen zu unterfertigen.

BeschlussDer Antrag wird **angenommen****Abstimmungsergebnis** *einstimmig*

TOP 7 | Beschlussfassung – Mietvertrag „Alte Dorfschmiede“ (nicht öffentlicher Teil)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 8 | Personalangelegenheiten (nicht öffentlicher Teil)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 9 | Ehrungen (nicht öffentlicher Teil)

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

Vzbgm. Ziegelwagner verlässt den Sitzungssaal.

TOP 10 | Berichte des Bürgermeisters

- Winterdienst-Maschinenring: automatische Verlängerung des Vertrages
- Grünraumpflege-Maschinenring: Kündigung des Vertrages, da Bauhof einen zusätzlichen Mitarbeiter für Grünraumpflege zur Verfügung hat (Doppelbelastung wird vermieden)
- Hr. Tiefenbacher Herbert wird ab 15. Dezember 2017 für eine Dauer von 6 Monaten (bis inkl. 15. Juni 2018) unser Team im Bauhof verstärken. Die Aufnahme erfolgt nach Absprache mit dem Personalarbeitskreis aufgrund der Kompetenz des Bürgermeisters.

Vzbgm. Ziegelwagner nimmt an der Sitzung wieder teil. GGR Friedl verlässt den Sitzungssaal.

- Schließung Raiffeisenbank Kirchstetten per 31. Dezember 2017. Die Miete wird seitens der Bank vertraglich bis Ende des Jahres 2018 bezahlt. Die Gemeindeführung hat Gespräche mit den Verantwortlichen der Bank geführt, um den Bankomaten und den Kontoauszugsdrucker im Mietobjekt bis Ende des Jahres 2018 zu belassen. Die Gemeinde verantwortet die Reinigung außerhalb (Schnee- und Laubräumung) und innerhalb des Mietobjekts.

GGR Friedl nimmt an der Sitzung wieder teil.

Eine Diskussion im GR ergibt verschiedene Ideen, wo zukünftig ein Bankomat im Gemeindegebiet platziert werden könnte (z.B. in der Nähe der elektrischen Ladestation, beim Amtsgebäude, im Zuge des Bahnhofprojektes – beim Ticketautomat, etc.). Der GR wird bezüglich des Themas Bankomat in Kirchstetten zeitnah beraten.

- Der orkanähnliche Sturm vor ca. drei Wochen entwurzelte einen Baum auf dem Grundstück von Hrn. Stadlinger in Pettenau. Dieser Baum zerstörte eine Straßenlaterne, die sich im Gemeindeeigentum befindet. Nach Aussage der Versicherung ist der Schaden einem Elementarereignis zuzuordnen und damit von der Versicherung nicht gedeckt.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Sachverhalt zwischenzeitlich verändert hat und die Angelegenheit an den Rechtschutz der Marktgemeinde Kirchstetten übergeben worden ist, da der umgestürzte Baum zum Zeitpunkt des Schadens morsch war.

- FF Kirchstetten: Eine Kostenaufstellung aller bisher angefallenen Ausgaben und der noch zu erwartenden Aufwendungen wird an alle Gemeinderäte/innen ausgeteilt.
- Verkauf Betriebsgrundstück (4.400 m²):
Da es sich bei diesem Absatz um einen nicht öffentlichen Teil handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.
- Spendenkonto Fam. Neuhold: Es ist traurig, dass der Familienvater Herr Ernst Neuhold vorzeitig verstorben ist und in der Familie mit drei wundervollen Kindern eine große Lücke hinterlässt. Zur finanziellen Unterstützung wurde seitens der Marktgemeinde Kirchstetten ein Spendenkonto für Elena, Simon und Sarah Neuhold angelegt.

Die Kontoverbindung lautet:

IBAN: AT83 3258 5000 0422 0984
BIC: RLNWATWWOBG

TOP 11 | Anfragen an den Bürgermeister

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die hervorragende Zusammenarbeit des gesamten Jahres und wünscht allen Anwesenden ein besinnliches und ruhiges Familienfest. Anschließend beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21:08 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
(Schriftführer)

.....
(Bürgermeister)

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Genehmigung von Zustimmungserklärungen für grundbücherliche Durchführungen“ in die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Begründung:

Frau Romana Gnant beabsichtigt, die Liegenschaft EZ 494 KG 19730 Kirchstetten mit dem Grundstück 231/13 an Frau Tamara Scherer und Herrn Ing. Richard Scherer zu verkaufen. Aufgrund des Baulandmobilisierungsvertrages ist im Grundbuch auf diesem Grundstück ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Für den beabsichtigten Verkauf muss die Gemeinde der Löschung des zu CLNR 1 eingetragenen Vorkaufsrechts unter der Bedingung zustimmen, dass die Käufer den gesamten Inhalt der Vereinbarung vom 05. Juni 2015 (welche mit den ersten Käufern Herrn Alfred Maron und Frau Margarete Maron getroffen wurde und welche auf jeden weiteren Eigentümer zu überbinden ist) übernehmen - insbesondere den dort vereinbarten Bauzwang - und weiters der Marktgemeinde Kirchstetten das Vorkaufsrecht im 1. Rang einräumen.

Die Zeichnung des dazugehörigen Kaufvertrags ist nach Abschluss der aktuell geführten Kaufvertragsverhandlungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Aus diesem Grunde wird um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die heutige Gemeinderatssitzung ersucht.

12.12.2017

.....

Bgm. Paul Horsak



MARKTGEMEINDE KIRCHSTETTEN

Bezirk: ST.PÖLTEN - Land: NIEDERÖSTERREICH

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32

Telefon: 02743/8206, Telefax.: 02743/8206-18

Kirchstetten, 12. Dezember 2017

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende

AUFHEBUNGSVERORDNUNG

über die

Aufhebung der Friedhofsgebührenordnung für den alten Friedhof in Kirchstetten

beschlossen.

§ 1

Die auf der Grundlage des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 erlassene Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Kirchstetten für den alten Friedhof vom 13. Februar 2007 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Angeschlagen am: 13.12.2017

Abzunehmen am: 28.12.2017

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Paul Horsak